

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6660**

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother. MdL
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

Gesehen und weitergeleitet
Kiel, 10.10.2016

C. Se...

Kiel, 7. Oktober 2016

Ministerin

Vergabe externer Beratungsleistungen - Fragen zur Drucksache 18/4545 (neu)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

folgende Fragen des Abgeordneten Dr. Garg beantwortet das Ministerium für Schule
und Berufsbildung wie folgt:

Landesbildungsbericht 2016,
Seite 3

Frage 1:
Aus welchem Grund war eine redaktionelle Mitarbeit für den Landesbildungsbericht
2016 notwendig?

Die Erstellung des Bildungsberichts umfasst konzeptionelle Vorarbeiten, Datensammlungen und zum Teil auch eine Datengenerierung. Für die Konzeption, Erarbeitung von Beiträgen, Sicherung der fachlichen Korrektheit, Datenauswahl und Datenprüfung, sprachlichen Anpassungen, Zusammenstellung von Tabellen und grafischen Abbildungen wie Layout besteht im Hinblick auf die vorübergehenden und intensiven Anforderungen ein zusätzlicher Bearbeitungsbedarf. Daher war eine redaktionelle und beratende Mitarbeit am Landesbildungsbericht 2016 zwingend erforderlich.

Frage 2:

Aus welchem Grund wurde auf die externe Beratungsleistung von Herrn Klein zurückgegriffen?

Die Erarbeitung eines Bildungsberichts erfordert einen außergewöhnlichen hohen Koordinierungsaufwand sowie eine sorgfältige Planung der Inhalte. Herr Klein war sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene im Sekretariat der KMK für die Bildungsberichterstattung verantwortlich. Er hat die Bildungsberichte der Jahre 2004, 2006 und 2008 in Schleswig-Holstein verantwortet sowie in enger Abstimmung mit dem Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) die nationalen Bildungsberichte für 2012, 2014 und 2016 vorbereitet und redaktionell abgestimmt. Herr Klein verfügt daher über eine herausragende Expertise. Die Beratungsleistungen zum Konzept sowie zur inhaltlichen wie sprachlichen Gestaltung sind daher an Herrn Werner Klein vergeben worden.

Wirkungs- und Strukturanalyse Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein (JAW),
Seite 3

Frage 1:

Welche konkreten Ergebnisse brachte die Wirkungs- und Strukturanalyse zutage?

Die Ergebnisse der Untersuchung können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die JAW-Einrichtungen besitzen insgesamt ein sehr umfangreiches Leistungsangebot aus Beratungs-, Begleit- und Qualifizierungsangeboten für junge Menschen, vor allem im Kontext des SGB II, III und VIII sowie des Europäischen Sozialfonds. Den JAW-Einrichtungen wird grundsätzlich eine gute bis sehr gute Durchführungsqualität und Zusammenarbeit mit Betrieben bescheinigt.
- Die Erfolgsquoten sind bei den meisten Maßnahmen und Einrichtungen gut.
- Alle JAW-Einrichtungen besitzen Qualitätsmanagementsysteme.

Nach Auffassung der Gutachter zeige die Analyse, dass das JAW derzeit vor allem durch die weitgehend gute Arbeit seiner eigenständigen Mitglieder in den Regionen geprägt sei. Im Vergleich dazu bleibe die Aufgabenwahrnehmung im JAW-Verbund durch die strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen unter ihren potenziellen Möglichkeiten. Empfohlen wird daher ein stufenweiser Organisationsentwicklungsprozess des JAW-Verbundes, der sich mit inhaltlichen und organisatorischen Fragen befasst und auch eine organisatorische Neuausrichtung des Verbundes in Betracht zieht. Hierzu hat der Gutachter vier Modellszenarien entwickelt, die unterschiedliche Kriterien und Grundannahmen berücksichtigen.

Frage 2:

Welche konkreten Maßnahmen wurden aufgrund der Analyse ergriffen und welche Wirkung zeitigten diese Maßnahmen?

Der von den Gutachtern vorgeschlagene Organisationsentwicklungsprozess läuft noch. Im ersten Schritt erarbeiten die JAW-Einrichtungen zurzeit die Konzeption für eine inhaltliche Fundierung des JAW-Verbundes. Aufgrund der Komplexität der Fragestellung und der aktuell sehr hohen Arbeitsanforderungen in den einzelnen Einrichtungen - auch vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation - ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen.

Sobald die inhaltliche Konzeption vorliegt, werden in einem zweiten Schritt die organisatorischen Fragen auf der Grundlage der Gutachternvorschläge geklärt. Zurzeit ist davon auszugehen, dass im Laufe des Jahres 2017 konkrete Ergebnisse vorliegen werden. Auswirkungen eventueller Veränderungen werden dann in den Folgejahren erkennbar sein.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Britta Ernst